

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

**Band:** 14 (1952)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die Ruttiger Kapelle

**Autor:** Guldmann, Anton

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861809>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Ruttiger Kapelle

Von Anton Guldmann



Zeichnung von Otto Wyss

Es gibt eine reizvolle Sage für den Ursprung dieses kleinen Heiligtums. «Etliche Säuglinge wurden zusammen hier vorbei nach Olten zur Taufe getragen, und da wo jetzt die Kapelle steht, war einer verloren worden und

die geängstigten Pathen und Geleitsleute waren so glücklich, ihn lebendig wieder zu finden; zum Dank sei das Bethäuslein erbaut worden» (Bernhard Wyß). In der Tat deutet das Kindleinmotiv auf ein recht hohes Alter der Kapelle. Vor der Umgestaltung zu Beginn der neunzehnhundert dreissiger Jahre war an einem Balken eine Jahrzahl aus dem Ende des 18. Jahrhunderts angebracht. Aber schon im Jahre 1497 erscheint die Kapelle beim Ruttiger Hof in Verhandlungen zwischen Bern und Solothurn der Leute wegen, die den Zoll zu Olten zu umgehen versuchten und hier vorbei direkt dem Hauenstein zustrebten. Bernhard Wyß erinnert auch an den gewaltigen Erdschlipf, der im 16. Jahrhundert hier niedergegangen ist und sucht hier den Grund zur Erbauung des Bethauses. Wie dem auch sei, sicher blickt das ehrwürdige Kapellchen auf ein hohes Alter zurück und steht an einem einst viel stärker begangenen Wege als heute. Sie war der Mutter Gottes geweiht. Der Hof Ruttigen mag einst Froburgisches Eigen gewesen sein; später saßen die «von Ruttigen» oder Ruttiner darauf und noch später die Oltner Geschlechter von Arx und Büttiker. Wir sehen hier also in erster Linie eine Hof- und Wegkapelle, wie wir sie unzählige Male in unseren Gegenden treffen. Früher besaß die Kapelle eine reiche barocke Ausstattung; aber die vielen Figuren samt dem vielbesuchten Muttergottesbilde sind heute verschwunden. Glücklicherweise aber soll dem alten Heiligtume in nächster Zeit eine sach- und fachgerechte Restaurierung zuteil werden. Die übeln Zutaten unseres Jahrhunderts sollen verschwinden und für eine passende Ausstattung wird gesorgt werden. Dann wird aus dem kleinen Heiligtum wieder viel Segen fliessen, den alten Leuten des Heimes zum Troste, die Wanderer aber wird es zur kurzen Rast und Besinnung einladen.

## Grenzstreit im Santel zwischen Egerkingen und Hägendorf, 1624

Von Eduard Fischer

Noch die heute lebenden ältern Männer zu Egerkingen und Hägendorf halten an der Ueberlieferung fest, daß früher zwischen den beiden Gemeinden um den Santelwald ein langjähriger und heftiger Streit stattgefunden habe. Da das Santelgebiet an der Grenze der beiden Dörfer liegt, der dortige Wald aber und das damalige Weidegebiet von großem Ausmaße sind, konnte sich ein solcher Streitfall sehr wohl ergeben; aus vielen Urkunden sind uns auch aus andern Gegenden derlei Zwistigkeiten bekannt. Nun bewahrt das Ge-